

WDR FERNSEHEN

Vermißt!

Informationen für Angehörige

Eine Broschüre
von NRW-Innenministerium
und WDR Fernsehen

**Herausgegeben vom Westdeutschen Rundfunk Köln
(Verantwortlich: Öffentlichkeitsarbeit) und vom
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
(Verantwortlich: Pressereferat)**

**Anschrift der Redaktion: WDR Funkhaus Düsseldorf
Redaktion „Vermißt!“, Susi Kronenwerth (v.i.S.d.P.)
Stromstraße 24, 40221 Düsseldorf**

Idee und Konzeption: Peter H. Jamin

Gestaltung: Sebastian Linnerz, Köln



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie vermissen einen Menschen und brauchen Rat und Hilfe in dieser Situation. Vielleicht waren Sie schon bei der Polizei oder sind im Augenblick dort und die polizeilichen Ermittlungen laufen oder sind eingeleitet.

Dann können Sie darauf vertrauen, daß die Polizei alles in ihrer Macht stehende tun wird.

Möglicherweise mußte man Ihnen jedoch sagen, daß die Polizei sich an der Suche nicht beteiligen darf, weil es sich nicht um einen Vermißfall im polizeilichen Sinne handelt. Bitte haben Sie dann Verständnis für die Beamtin oder den Beamten. Die Gründe hat man Ihnen erklärt, und Sie können sie in dieser Broschüre noch einmal nachlesen.

Ich wünsche Ihnen, daß die Suche nach dem von Ihnen vermißten Menschen bald Erfolg haben wird.

Ihr Franz-Josef Kniola
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Angehörige,



das plötzliche Verschwinden eines Menschen ist auf den ersten Blick nicht immer nachvollziehbar. Viele reagieren auf diese neue Situation mit Panik und wissen nicht, was sie tun sollen.

Natürlich ist die erste Adresse für Hilfesuchende die Polizei. Aber auch ihr sind Grenzen gesetzt.

Sie selbst können viel mehr tun, als Sie glauben. Diese Broschüre möchte Ihnen Wege zur Selbsthilfe aufzeigen. Darüber hinaus finden Sie Adressen von Organisationen, die Ihnen weiterhelfen können.

Ganz unkonventionell steht Ihnen auch das Vermißt!-Team des WDR zur Verfügung. Unter der Telefonnummer (0211) 308184 werden Sie kostenlos beraten.

Ihre Susi Kronenwerth
WDR Fernsehen, Redaktion Vermißt!



Die Vermißtenstatistik

Die Vermißtenstatistik

Bundesweit werden jedes Jahr rund 100.000 Menschen bei der Polizei als vermißt registriert. Die Statistik im Detail am Beispiel Nordrhein-Westfalen:

Jährlich werden in NRW etwa 10.000 Menschen polizeilich als vermißt angesehen. Davon sind etwa 4500 Erwachsene, 4500 Jugendliche und 1000 Kinder.

Rund 80% dieser Vermißtenfälle werden innerhalb weniger Stunden und weitere 19% innerhalb der ersten Tage nach dem Verschwinden, spätestens aber nach einigen Wochen, aufgeklärt. Dies trifft auch auf vermißte Kinder zu. Sie kommen nur in seltenen Fällen wirklich zu Schaden. In der Regel finden sie sich heil und gesund wieder zu Hause ein.

Warum verschwindet ein Mensch?

Plötzlich und meist völlig unerwartet verschwindet ein Mensch. Zurück bleiben die Angehörigen, die oft hilflos vor der neuen Situation stehen. Angst, Verzweiflung und Schuldgefühle werden zum ständigen Begleiter. Und obwohl der Vermißte nicht greifbar ist - oder gerade weil er unerreikbaar ist - tritt sein Leben für Angehörige und Freunde schlagartig in den Vordergrund.

Die Suche nach den Motiven für das Verschwinden beginnt. Die letzten gemeinsamen Tage werden minutiös auf Hinweise untersucht. Fragen über Fragen quälen den Angehörigen. Warum ist er weggegangen? Wo ist er? Wie geht es ihm?

Die Frage nach dem Motiv ist schwer zu beantworten, denn hinter jedem Vermissenschicksal steht eine eigene Geschichte. Vermißte lassen sich nicht in irgendwelche Kategorien einteilen. Es verschwinden junge und alte, gesunde und kranke, verzweifelte und scheinbar zufriedene Menschen. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, Reiche und Arme.

In den meisten Fällen ist „offensichtlich“ nichts besonderes vorgefallen. Das heißt jedoch nicht, daß der, der weggeht, kein Motiv für sein Verhalten hat. Viele zurückgekehrte Vermißte berichten, daß sie sich alleine oder nicht verstanden gefühlt haben. Oft fehlte ihnen auch der Mut, sich ihren Angehörigen mitzuteilen. Selbst Menschen, die sich sehr nahe stehen, können sich so entfremden. Persönliche Krisen, Schwierigkeiten in Beruf oder Partnerschaft werden als Gründe genannt. Einfach weggehen und alles hinter sich lassen, erscheint als der letzte Ausweg aus der Krise. Manchmal setzen sich Menschen ins Ausland ab - in der Hoffnung auf ein anderes, besseres Leben. Auch Schulden, Streit und Streß können zu einer unüberwindbaren Hürde werden. In Extremfällen kann die scheinbare Ausweglosigkeit zur Flucht mit Selbstmord-Absicht führen.

Es gibt ebenso gesundheitliche Gründe für das plötzliche Verschwinden eines Menschen, zum Beispiel die durch Krankheit bedingte Hilflosigkeit oder das Entweichen aus einer psychiatrischen Klinik. Manchmal ist es die Angst

vor den Folgen einer begangenen Straftat, die den Menschen dazu bewegt, seinen gewohnten Lebensraum zu verlassen. Unfälle und Verbrechen sind ebenfalls gelegentlich Gründe für das Verschwinden von Menschen.

Ein Großteil der Motive von Kindern und Jugendlichen sind inzwischen bekannt, denn in der Regel werden zurückgekehrte Minderjährige von den Polizeibeamten befragt. Es ist wichtig, den Grund für das Weglaufen zu kennen, um auszuschließen, daß sie Opfer einer Straftat waren oder selber „auf die schiefe Bahn“ geraten sind.

Für viele Kinder und Jugendliche sind es Probleme in der Familie, denen sie zu entkommen versuchen. Zu wenig Anerkennung, Streit mit den Eltern oder das Gefühl, nicht geliebt zu werden. Schwierigkeiten in der Schule oder in der Ausbildung sind ebenfalls häufig genannte Motive. Viele Kinder und Jugendliche stehen unter extremem Leistungsdruck. Ganz gleich, ob er von außen auf sie ausgeübt wird oder sie selber zu viel von sich erwarten - manchmal scheint das Abtauchen in die Anonymität die einzige Lösung zu sein. Auch Liebeskummer oder ein Streit mit Freunden kann junge Menschen in die Flucht treiben. Nach den Erfahrungen der Polizei spielt Abenteuerlust nur in seltenen Fällen eine Rolle.

Die Fluchtmotive sind selbst für Eltern nicht immer leicht zu verstehen. Was dem Erwachsenen banal vorkommt, erscheint Kindern und Jugendlichen manches Mal als schier unlösbares Problem. Leider - das zeigt die Erfahrung - haben vermisste Kinder in manchen Fällen leicht nachvollziehbare Gründe, um unterzutauchen: Lieblosigkeit oder gar körperliche Gewalt.



Wer gilt als vermißt?

Wird jemand bei der Polizei als vermißt gemeldet, muß zunächst geprüft werden, ob die Person im Sinne der Polizeidienstvorschrift 389 tatsächlich als (polizeilich) vermißt gilt. Diese Vorschrift besagt, daß Personen als vermißt gelten, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben, ihr Aufenthalt unbekannt ist und zusätzlich eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden kann.

Die Polizei muß sich also ein Bild darüber machen, ob die vermißte Person möglicherweise Opfer einer Straftat oder eines Unglücksfalles geworden ist oder sich sonst in hilfloser Lage befinden könnte. Unter Hilflosigkeit wird dabei auch eine ernstzunehmende Freitodabsicht verstanden. Ein anderer Grund, als der Schutz der vermißten Personen selbst, darf für die Polizei bei der Suche nach Erwachsenen nicht gelten. Schließlich haben Erwachsene das Recht, ihren Aufenthalt selbst zu bestimmen. Durch einen ungerechtfertigten Eingriff in dieses Freiheitsrecht würde die Polizei rechtswidrig handeln.

Anders verhält es sich bei Kindern und Jugendlichen. Sie gelten polizeilich als vermißt, sobald sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthalt unbekannt ist. Die Gefahr für Leib oder Leben wird hier grundsätzlich unterstellt, so daß alle erforderlichen Maßnahmen sofort und ohne weitere Prüfung der Voraussetzungen eingeleitet werden können.



So arbeitet die Polizei

So arbeitet die Polizei

Kriminalhauptkommissar Rainer L. berichtet über seine Arbeit in der Vermisstenstelle der Polizei:

„Meine langjährige Erfahrung hat mir gezeigt, daß es für die Ermittlungen in Vermisstenfällen kein starres Schema gibt. Deshalb prüfe ich vor allem anderen die Gefahrensituation, in der sich der Vermisste befinden könnte. Das Ergebnis bestimmt, wie schnell, wie umfangreich und wie intensiv ich reagieren muß.

Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß der Vermisste Freitod-Absichten hat oder Opfer einer Straftat geworden sein könnte, müssen alle möglichen und erfolgversprechenden Maßnahmen unverzüglich in die Wege geleitet werden. Sind als Motiv aber zum Beispiel Unmut, ein Streit oder Abenteuerlust erkennbar, weiß ich, daß neben den Suchmaßnahmen in den meisten Fällen auch die Zeit dazu beiträgt, den Vermissten zurückzubringen.

Die wenigsten Vermissten verlassen ihren gewohnten Lebenskreis tatsächlich auf Dauer. Oft sollen nur das Verhalten anderer Menschen geändert oder die Lebensbedingungen verändert werden.

Einfühlungsvermögen, Verständnis und Geduld sind gefordert, wenn es darum geht, bei der Aufnahme einer Vermisstenanzeige alle polizeilich wichtigen Details zu erfragen. Die Angehörigen sind oft unsicher und haben Angst. Das kann ich nachvollziehen. Doch mitunter wird sehr viel mehr von mir erwartet, als ich



erfüllen kann, insbesondere dann, wenn es sich bei dem Vermißten um einen Erwachsenen handelt. Ich darf hier nur an das berühmte „Zigaretten holen“ erinnern.

Die für die Angehörigen wohl schrecklichste Situation ist nach meiner Erfahrung die, daß ein von ihnen vermißter Mensch über lange Zeit oder auf Dauer verschwunden bleibt und über sein Schicksal nichts in Erfahrung gebracht werden kann. Ich bin froh, daß diese Fälle äußerst selten sind.“

Tips für Angehörige

Wer feststellt, daß sich ein Angehöriger nicht mehr meldet, gerät schnell in Panik. Wer überlegt handelt, kann sich selbst und auch der Polizei bei der Suche nach der vermißten Person die Arbeit erleichtern. Hier einige Tips.

- **Überlegen Sie in aller Ruhe**, wo sich die vermißte Person aufhalten könnte. Überdenken Sie das letzte Gespräch mit dem Vermißten; vielleicht ergibt sich daraus ein Hinweis auf den Aufenthaltsort.
- **Das persönliche Engagement** bei der Suche nach Vermißten ist wichtig. Die Polizei kann u.a. aus personellen Gründen nicht bei jeder Vermißtenmeldung eine große Suchaktion starten.
- **Rufen Sie Verwandte, Bekannte, Arbeitskollegen** oder Freunde des Vermißten an. Vielleicht können diese Hinweise über den Verbleib geben und - falls es notwendig ist - bei der Suche helfen. Erkundigen Sie sich, ob ihnen etwas Ungewöhnliches an dem Verhalten des Gesuchten aufgefallen ist. Persönliche Aufzeichnungen oder Adressbücher können Hinweise enthalten, denen Sie nachgehen können.
- **Sicherheitshalber** kann auch in den Krankenhäusern der Stadt nachgefragt werden, ob der Angehörige vielleicht nach einem Unfall eingeliefert wurde.

- **Sind Sie sich sicher**, daß Ihr Angehöriger nach den eigenen Nachforschungen nicht mehr auffindbar ist, dann gehen Sie auf jeden Fall zur Polizei. Geben Sie eine Vermißtenanzeige auf, wobei Sie hier den Beamten soviel Informationen wie möglich geben sollten. Schreiben Sie schon zuhause alle wichtigen persönlichen Daten (u.a. Alter, besondere Kennzeichen) des Vermißten und wichtige Hinweise für die Polizei auf einen Zettel.
- **Spuren**, wie Fingerabdrücke auf einem benutzten Glas, Haare des Vermißten in der Haarbürste, für die Polizei aufheben.
- **Bei der Suche nach Vermißten** sind Fotos der gesuchten Person besonders wichtig. Lassen Sie im Fotogeschäft von einem Foto, auf dem das Gesicht gut zu erkennen ist, Abzüge anfertigen. Geben Sie das Originalfoto nicht aus den Händen.
- **Machen Sie die Öffentlichkeit zu Ihrem Helfer:** Hängen Sie kleine Handzettel oder Plakate mit dem Foto des Vermißten an den Stellen aus, wo er sich zuletzt aufgehalten haben könnte, sowie an Plätzen mit viel Publikumsverkehr, wie Bahnhöfe, Haltestellen, Einkaufszentren etc....Bei privaten Gebäuden, wie zum Beispiel Kaufhäusern, benötigen Sie die Genehmigung der Geschäftsleitung. Bitten Sie gegebenenfalls auch Taxi- und Busfahrer, ein Suchplakat in ihren Fahrzeugen anzubringen. Neben dem Foto sollte das Suchplakat eine kurze Personenbeschreibung enthalten, die Umstände des Verschwindens sowie Ihre Telefonnummer, bzw. die der zuständigen Polizeibehörde. Als Kopfzeile des Suchplakates sollte das Wort „Vermißt!“ stehen.
- **Wenden Sie sich unter Umständen** auch an die lokalen und regionalen Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio- und Fernsehsender. Beratung finden Sie auch beim Vermißt-Team des WDR unter der Telefonnummer (0211) 30 81 84.

- **Sollte der Vermißte geistig verwirrt** sein und Orientierungsschwierigkeiten haben, fragen Sie bei Obdachlosenheimen und bei Bahnhofsmissionen nach. Bei vermißten Jugendlichen sind Ihre Anlaufstellen neben Polizei, Jugendamt, Jugendzentren und -Treffpunkten sicherlich auch Diskotheken.

- **Klären Sie wichtige organisatorische Fragen** mit Arbeitgeber, Behörden und Institutionen. Informieren Sie den Arbeitgeber, damit die vermißte Person nicht die Arbeitsstelle verliert; oft besteht die Möglichkeit, zunächst eine Urlaubsregelung zu vereinbaren. Die Absprache mit der Krankenkasse ist besonders wichtig, denn der Vermißte sollte weiterhin krankenversichert bleiben. Für Angehörige, die über den Vermißten mitversichert sind (z.B. Ehefrauen), ist auch die Frage des eigenen Versicherungsstatus zu klären. Der Vermißte sollte ebenfalls rentenversichert bleiben. Häufig muß die wirtschaftliche Situation der Familie geklärt werden. Um bei Banken die Behandlung eventueller Kredite oder Hypotheken regeln zu können, besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, eine sogenannte „Abwesenheitspflegschaft“ beim Amtsgericht zu beantragen. Rechtsanwälte und Beratungsdienste der Gerichte und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung geben darüber Auskunft. Informieren Sie Vermieter und Versicherungsanstalten rechtzeitig. Wenden Sie sich schriftlich an die jeweiligen Einrichtungen, denn dann müssen die Behörden Ihre Anfrage in einem angemessenen Zeitraum beantworten. Notieren Sie sich die geführten Telefonate mit Zeitangabe, Inhalt und dem Namen des Gesprächspartners.

- **Wenden Sie sich je nach Bedarf** und Sachlage an das Sozialamt Ihrer Gemeinde und an Hilfsorganisationen. In der Bundesrepublik gibt es viele Organisationen, die für Angehörige von Vermißten hilfreich sein können. Kostenlose Beratungsstellen sind meist in jeder Stadt bzw. Gemeinde vorhanden. Die Adressen erhalten Sie bei der jeweiligen Verwaltung und auch in der örtlichen Polizeibehörde.

Adressen von Helfern

In der Bundesrepublik gibt es Tausende von Initiativen und Hilfsorganisationen. Manche von ihnen können sicherlich den Angehörigen von Vermissten in Teilbereichen Hilfe bieten. Die nachfolgend aufgeführten Institutionen stellen nur eine kleine Auswahl dar. Weitere Informationen über Hilfseinrichtungen gibt es bei den Stadt- und Gemeindebehörden sowie bei der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen der deutschen Arbeitsgemeinschaft für Selbsthilfegruppen e.V. (NAKOS).

- **NAKOS**

Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin, Tel. (030) 891 40 19.
Informationen über Initiativen und Selbsthilfegruppen.

- **Auswärtiges Amt**

Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn, Tel. (0228) 17-0.
Das Auswärtige Amt verfügt über eine Vermisstenstelle und unterstützt die Angehörigen bei der Suche nach Vermissten im Ausland über ihre Botschaften und Konsulate.

- **Beratungsstelle T.A.B.U. e.V.**

Tiegelstraße 23, 45141 Essen, Tel. (0201) 32 87 77.
Der Verein bietet Trauerbegleitung und Beratung für Angehörige von Vermissten, die nicht mehr weiter wissen.

- **Schuldenberatung der Verbraucherzentrale**

Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Tel. (0211) 72 35 96.
Hilfe für Angehörige, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, und für Menschen, die wegen ihrer finanziellen Probleme ausstiegsgefährdet sind.

- **Elterninitiative zur Wahrung der geistigen Freiheit e.V.**

Geschwister-Scholl-Straße 28, 51377 Leverkusen, Tel. (0214) 58372. Elterninitiative zur Unterstützung Angehöriger von Vermissten, die Mitglied in einer Sekte sind.

- **Verband alleinstehender Mütter und Väter e.V.**

Von Groothe-Platz 20, 53173 Bonn, Tel. (0228) 35 29 95. Der Verband bietet Hilfe und Beratung für zurückgelassene Familienmitglieder mit Kindern und bei Kindesentziehung.

- **Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V.**

Thomas-Mann-Str. 49a, 53111 Bonn, Tel. (0228) 63 26 46.
Der Bundesverband verfügt u.a. über die Adressen von rund 350 regionalen Angehörigen-Selbsthilfegruppen.

- **Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher e.V. (BEVK)**

Westring 2, Postfach 1369, 59065 Hamm, Tel. (02381) 9 01 50.
Der Verband erteilt Auskunft über die nächstgelegene Ortsgruppe der Elternkreise, die sich unter dem Dach des BEVK zusammengeschlossen haben.

- **Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)**

Schiffgraben 29, 30159 Hannover, Tel. (0511) 30 48 50.
Die Organisation bietet Hilfe und Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien in Problemsituationen an und ist in zahlreichen Orts- und Landesverbänden organisiert.

- **Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschland (GVS)**

Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel, Tel. (0561) 10 95 70.
Der Verband verfügt über die Adressen sämtlicher Einrichtungen der Diakonie, die im Bereich Sucht und Suchtkrankenhilfe tätig sind.

- **Internationaler Sozialdienst**

Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt, Tel. (069) 9 58 07-02.
Der Internationale Sozialdienst ist unter anderem bei der Vermissten-Suche im Ausland behilflich; er verfügt über ein Korrespondentennetz in fast allen Ländern.

- **Selbsthilfegruppe Kindesentziehung**

Krumme Straße 90, 10585 Berlin, Tel. (030) 314 00 58.
Unterstützung bei Kindesentziehungen.

- **Zentralinstitut für Soziale Fragen**

Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel. (030) 839 00 10.
Informationen bei der Suche nach speziellen sozialen Einrichtungen.

- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**

- Suchdienst München - Zentrale Auskunft- und Informationsstelle, Infanteriestraße 7a, 80797 München, Tel. (089) 126 62 30. Hilfe und Beratung für Angehörige von Kriegs- und Katastrophen-Vermissten.

Ratgeber für die Suche

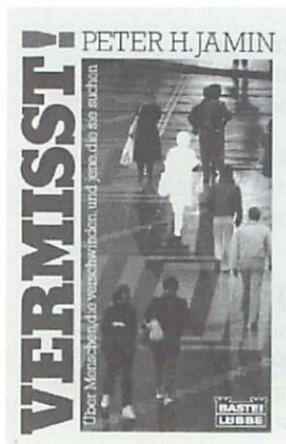
Zwei Sachbücher beschäftigen sich mit der Vermissten-Problematik und mit der Situation der Angehörigen von Vermissten in der Bundesrepublik.

Vermißt! Über Menschen, die verschwanden, und jene, die sie suchen

heißt das Buch von Peter H. Jamin, Autor der WDR-Fernsehreihe „Vermißt!“. Der Autor berichtet über Erfahrungen von Betroffenen und schildert Fakten und Hintergründe zur Vermissten-Problematik. Im Anhang finden sich wichtige Adressen und Ansprechpartner von Behörden, Initiativen und Institutionen, die zumindest in Teilbereichen Angehörigen von Vermissten helfen können. Das populär geschriebene Taschenbuch ist im Bastei-Lübbe-Verlag erschienen und kann über den Buchhandel bezogen werden. (ISBN 3-404-60344-3 / DM 12.80)

Vermißt - Was nun?

Das Buch von Günter Milke, Kriminalhauptkommissar im Bayerischen Landeskriminalamt, spiegelt die langjährige Erfahrung des Autors mit der Vermissten-Problematik wieder und ist in erster Linie als Fachbuch für Polizisten gedacht. Durch zahlreiche Beispiele und praktische Hilfsmöglichkeiten ist dieses Buch jedoch auch für Laien von Interesse. Es bietet sowohl Tips zur Vorbeugung als auch Adressen für Betroffene. „Vermißt - Was nun?“ ist im Richard Boorberg-Verlag erschienen. (ISBN 3-415-01920-9 / DM 49.00)



Hilfe

Hilfe durch WDR Vermißt!

Seit 1991 befaßt sich der WDR intensiv mit dem Schicksal von vermißten Menschen und ihren Angehörigen. Nach einer Fernsehreportage des Autors Peter H. Jamin zu den Hintergründen der Vermißten-Problematik erhielt das Thema einen Sendeplatz zunächst in der „Aktuellen Stunde“, und schließlich

wurde daraus eine eigene Sendung. Neben Suchmeldungen und -Reportagen, die bewußt auf Sensationsdarstellung verzichten, bietet die Sendung „Vermißt!“ in Gesprächen mit Fachleuten im Studio Hintergründe zum Thema und Hilfeleistung für die Angehörigen. Ein besonderer Service ist die Einrichtung des Vermißten-Telefons unter der Nummer (0211) 30 81 84. Das Vermißt!-Team des WDR berät hier Angehörige und informiert interessierte Zuschauer. Außerdem erscheint mehrmals im Jahr die Vermißt!-Zeitung, die kostenlos angefordert werden kann.

© WDR



Vermißt! Die Zeitung.

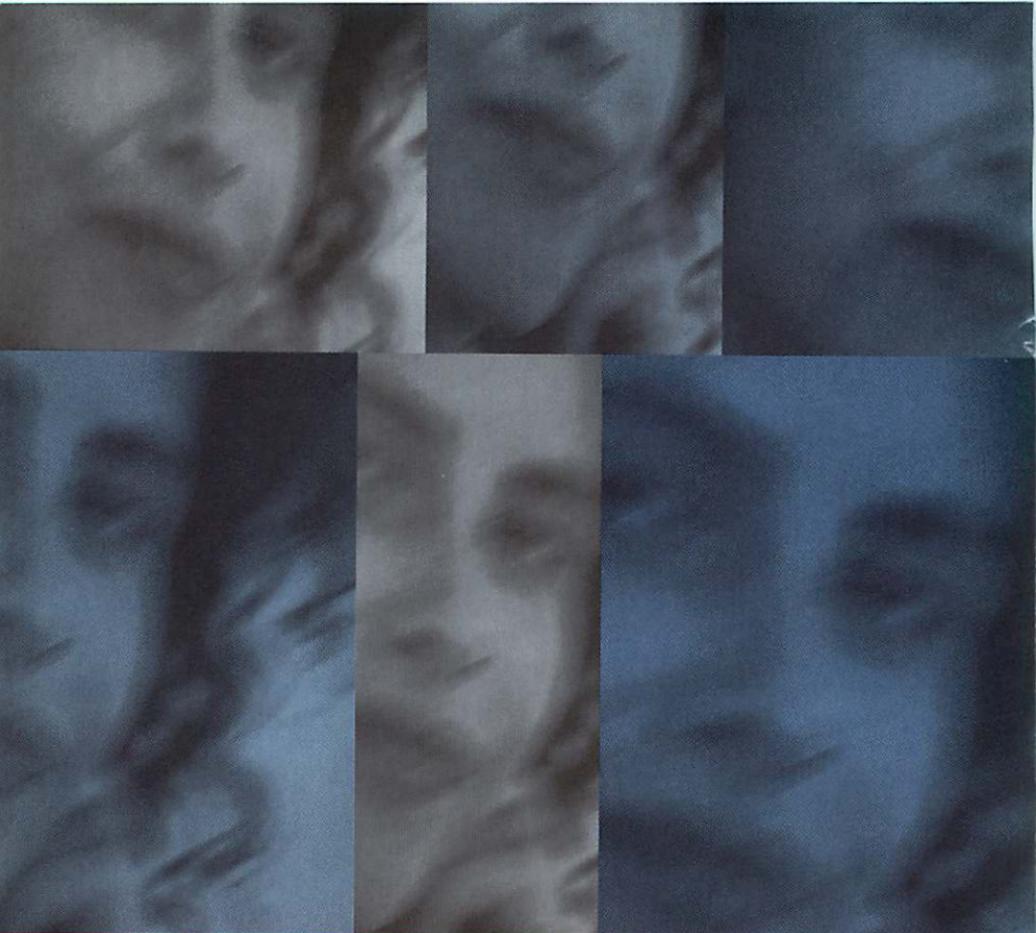
Mehrmals jährlich, kostenlos zu beziehen bei:
WDR, Redaktion Vermiss!,
Stromstraße 24, 40221 Düsseldorf

Vermißt! Die Sendung.

Jeweils dienstags, 19:45 Uhr, WDR Fernsehen
Sendetermine 1996:
25. Juni, 23. Juli, 20. August,
17. September, 15. Oktober,
12. November, 10. Dezember

Vermißt! Das Telefon.

Tag und Nacht (Anrufbeantworter): (0211) 30 81 84



...Reiche und Arme. In den meisten Fällen ist das
Motiv für sein Verhalten hat. Viele zurückgekehrte Vermißte
Mul, sich ihren Angehörigen mitzuteilen. Selbst Menschen, die
Beruf oder Partnerschaft werden als Gründe genannt. Einfach
setzen sich Menschen ins Ausland ab, in der Hoffnung auf ein
Hürde werden. In Extremfällen kann die scheinbare Ausweglo-
blötzliche Verschwinden eines Menschen, zum Beispiel die durch
chmal ist es die Angst vor den Folgen einer begangenen Straftat
Verbrechen sind ebenfalls gelegentlich Gründe für das Verschwin-
hen bekannt, denn in der Regel werden zurückgekehrte Minder-
nen, um auszuschließen, daß sie Opfer einer Straftat waren oder
me in der Familie, denen sie zu entkommen versuchen. Zu wen-
n in der Schule oder in der Ausbildung sind ebenfalls
anz gleich, ob er von außen auf sie einwirkte
e Lösung zu sein. Auch
enteuerbu